

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>15.09.2023</b>	<b>150/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Bebauungsplan 286 „Feuerwehrhaus Halvestorf“ und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ortsrat Halvestorf	05.10.2023	6	0	0	
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.10.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	01.11.2023	beschlossen			

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
45 Zentrale Gebäudewirtschaft	
27 Feuerwehr/Rettungsdienst	
FB 2 Recht und Sicherheit	
Stadträtin	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag****150/2023**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrhaus Halvestorf“ wird gemäß §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB), beschlossen. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst den nördlichen Bereich des Flurstücks 11/05 in der Flur 2 der Gemarkung Halvestorf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.
3. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 (3) BauGB, im Parallelverfahren entsprechend geändert. Die Verwaltung wird beauftragt, das hierfür notwendige Verfahren durchzuführen.

**Begründung****150/2023**

Für den nördlichen Bereich des Flurstücks 11/5 in der Flur 2 der Gemarkung Halvestorf soll ein Bauleitplanverfahren aufgestellt werden. Die Fläche liegt derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan der Stadt Hameln stellt Fläche für Landwirtschaft dar. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Ortsfeuerwehr Halvestorf geschaffen werden.

Die Feuerwehr Halvestorf benötigt u.a. aufgrund veränderter Anforderungen ein neues Feuerwehrhaus. Der bisherige Standort der Feuerwehr an der Ecke Hope Str. / Piepenbusch ist für die vorgesehene Erweiterung bzw. den Umbau der Stellplätze für Einsatzfahrzeuge nicht geeignet. Das Flurstück 86/8 (westlich Piepenbusch) ist 2015 für eine potentielle Erweiterung der Feuerwehr seitens der Stadt erworben worden. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass aufgrund der Lage sowie der Flächengröße das Grundstück seitens der Feuerwehr-Unfallkasse als nicht geeignet angesehen wird. Weitere Grundstücke wurden mit den beteiligten Akteuren betrachtet. Aufgrund mehrerer Kriterien und schlussendlich der Verfügbarkeit ist das Flurstück 11/5 ausgewählt worden, trotz der städtebaulich wenig integrierten Lage und der zusätzlichen Herausforderung aufgrund der topografischen Verhältnisse (stark nach Süden ansteigendes Gelände).

Das ca. 0,34 ha große Plangebiet liegt südlich der Kreisstraße 29 (Hoper Str.) als auch östlich der Kreisstraße 58 (Klein Weidehohl). Es handelt sich um eine extensiv genutzte Grünlandfläche/Weide mit einem alten Kirschbaumbestand. Aufgrund der Lage (außerhalb der zur Erschließung bestimmten Ortsdurchfahrt) sowie der bisherigen Nutzung ist im Rahmen der Bauleitplanverfahren eine Alternativenprüfung erforderlich. Die Fläche soll planungsrechtlich als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Feuerwehr festgesetzt werden. Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplans mit Umweltbericht sind darüber hinaus umwelt- und naturschutzfachlichen Untersuchungen notwendig. Neben einer Biotoptypenkartierung sind weitere Untersuchungen zum Thema Boden, Überflutung und Verkehr relevant sowie die Planungen der Kompensationsmaßnahmen.

**Personelle Auswirkungen**

- Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.

**Finanzielle Auswirkungen**

- Nein

**Organisatorische Auswirkungen**

- Nein

**Ökologische Auswirkungen** (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

- Ja, die Auswirkungen werden im Zuge des Bauleitplanverfahrens (Umweltbericht) näher ermittelt und entsprechend Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen. Artenschutzrechtliche Anforderungen sind zu berücksichtigen.

**Anlagen****150/2023**

Anlage 1 - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr.286

Anlage 2 - Änderungsbereich Flächennutzungsplan Änderung Nr. 28

**Änderungen / Ergänzungen****150/2023**